



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/670/2020

Tagesordnungspunkt		
Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 21.10.2020
Bearbeiter:	Sturm	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.11.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Hebesatzsatzung mit Wirkung vom 01.01.2021.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Erzielung von Erträgen zur Deckung der Aufwendungen des Gesamthaushaltes sowie rechtzeitige, vollständige und wirtschaftliche Steuerfestsetzung auch im Hinblick auf die nunmehr zu erwirtschaftenden Abschreibungen im neuen kommunalen Haushaltsrecht

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	6110 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	118.000 €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	€		
davon Abschreibungen			
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	118.000 €	€	
2022	118.000 €	€	
2023	118.000 €	€	
2024	118.000 €	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

-/-



Sachverhalt:

1. Allgemeines

Zum 01.01.2020 hat die Gemeinde Pfinztal auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NHKR) umgestellt. Die größte Änderung ist, dass nun im Ergebnishaushalt im Gegensatz zum Verwaltungshaushalt die Abschreibungen auf das Ergebnis angerechnet werden müssen. Dadurch stehen dem Gemeindehaushalt rund 1,7 Mio. € weniger zur Verfügung.

Für die kommenden Haushalte wird daher die Fragestellung lauten, wie die Gemeinde Pfinztal diese 1,7 Mio.€ Mehraufwand ausgleichen kann.

Neben der Anpassung der Gebührenhaushalte besteht im Wesentlichen die Möglichkeit, die Einnahmesituation über die Gemeindesteuern zu verbessern.

Nach § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben „*Erträge und Einzahlungen*

1. *soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,*
2. *im Übrigen aus Steuern*

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.“

Die jetzige Diskussion sollte sich nicht nur auf das Jahr 2021 fokussieren, sondern auch die künftige Entwicklung der Hebesätze im Blick haben.

2. Grundsteuer

Die Grundsteuer dient der Deckung der Aufwendungen des Gesamthaushaltes. In Pfinztal liegen die Hebesätze bei 320 v.H. Im Jahr 2020 betragen die Einnahmen der Grundsteuer A ca. 19 T€; die Einnahmen der Grundsteuer B lagen bei 1.865 T€.

Zur Haushaltssicherung schlägt die Verwaltung für das kommende Jahr eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer für Grundsteuer A und B auf 340 v.H. vor.

Damit erfolgt eine Annäherung an das Niveau der Hebesätze vergleichbarer Gemeinden des Landkreises. Eine entsprechende Erhebung ist in *Anlage 1* beigefügt. Außerdem kann durch diese Maßnahme eine Einnahmeverbesserung um 118.000 € erzielt werden.

3. Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuer-Hebesatzes liegt bei 345 v.H. Deshalb wurde auch über die Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze verwaltungsintern beraten.

Allerdings hat die aktuelle Corona-Situation die Gewerbetreibenden wirtschaftlich sehr belastet. Eine Erhöhung der Hebesätze würde diesen Effekt weiter verstärken, so dass auch Betriebsschließungen zu befürchten wären. Damit wäre zu befürchten, dass sich der angestrebte Zweck einer Einnahmeverbesserung ins Gegenteil verkehren würde. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Gewerbesteuerhebesatz im kommenden Jahr beizubehalten.



4. Satzungsregelung

Die Hebesätze für die Realsteuern können durch die Haushaltssatzung oder durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt werden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung kann erst nach ihrer Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgen. Diese Genehmigung wird im Frühjahr 2021 erwartet. Für eine rechtzeitige Festsetzung der Grundsteuer durch Bescheid im Januar ist es deshalb erforderlich, noch in diesem Jahr eine Hebesatz-Satzung zu erlassen. Die zur Beschlussfassung vorgesehene Hebesatzsatzung ist als *Anlage 2* beigefügt.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
Bei der Erhebung der Realsteuern geht es um die Erzielung von Einnahmen zur Aufgabensicherung. Eine Erhöhung wirkt sich daher auf die Ziele aus Pfinztal 2035 grundsätzlich positiv aus.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil	X			
...ist aktiv	X			
...schafft Raum	X			
...bildet und betreut	X			
...verbindet	X			
...bietet Service	X			
...versorgt sich	X			
...ist stolz auf Nachhaltigkeit	X			
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle	X			
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte	X			

Anlagen:

1. Hebesätze der Umlandgemeinden
2. Satzungsentwurf